

**(Berichterstatter Abgeordneter Dr. Sähnel.)**

(A) dazu noch folgendes zu bemerken. Schon bei der ersten Aussprache am 15. Januar wurde von national-liberaler Seite in der Deputationsberatung betont, der Wert der Gesandtschaften für unsere wirtschaftlichen Interessen sei außerordentlich hoch.

„Redner erläutert das an der Hand der Entwicklung der Organisation der Kriegswirtschaft, die unter anderem eine Konzentrierung der Kriegsgesellschaften in Berlin gebracht habe, sehr zum Schaden der sächsischen Industrie, welche bei der Vergabung von Arbeiten oft benachteiligt worden sei. Er befürwortet den Ausbau unserer Gesandtschaften mit aller Entschiedenheit. Attachés usw. dürften kaum genügen. Er freue sich, daß die frühere Ansicht, als ob Gesandtschaften entbehrlich seien, vielfach nicht mehr geteilt werde und daher einer besseren Bewertung dieser Organe Platz gemacht habe.“

Das wurde ausgeführt von nationalliberaler Seite. Von konservativer Seite:

(B) „Die wirtschaftliche Entwicklung beweise die Notwendigkeit. Bayern erkannte ja das ganz besonders und treffe entsprechende Maßnahmen. Auch Sachsen könne nicht zurückstehen in Ansehung seiner auswärtigen Vertretung. Redner erläuterte die Rückständigkeit Sachsens an der Hand der bayerischen Ausgaben für gleiche Zwecke. Unsere wirtschaftlichen Verhältnisse drängen geradezu darauf hin, auf diesem Gebiete nicht zurückzustehen. Es bestehe die Absicht, einen besonderen Antrag einzubringen.“

Nun, meine Herren, ein daraufhin besonders gestellter Antrag ist von Herrn Abgeordneten Dr. Böhme und Genossen in der Kammer eingegangen. Der Antrag lautet:

„die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, in Kap. 103 des Staatshaushaltsplanes für die Jahre 1918/19 weitere Mittel einzustellen, um die auswärtigen Vertretungen Sachsens namentlich mit Rücksicht auf die steigende Bedeutung der sächsischen Wirtschaft sowohl hinsichtlich des Personals als auch der Auswahl der in Frage kommenden Staaten weiter auszubauen.“

Bei der allgemeinen Vorberatung über den Antrag Dr. Böhme ist man auch auf Spezialitäten, und zwar nicht nur von konservativer, sondern auch von nationalliberaler Seite eingegangen. Es wurde da z. B. gestreift die Neuerrichtung einer Gesandtschaft in Stuttgart. Es wurde auch gestreift die Errichtung von Gesandtschaften in neutralen Staaten. Es ist ja nun inzwischen nach der kommissarischen Beratung in der Deputation das Dekret Nr. 37, das Ergänzungsdekret, erschienen, und es sind, wie das bei der kommissarischen Beratung schon in Aussicht gestellt wurde, nun bei

Kap. 103 noch besondere Einstellungen erfolgt, auf die ich hier noch besonders verweisen möchte und die nun in den Antrag, wie er Ihnen vorliegt, auch mit hineingearbeitet worden sind. Es heißt dort im Ergänzungsdekret — ich übergehe die Einnahmen, das sind Rückvergütungen für Mieten —:

„Zur Bearbeitung wirtschaftlicher Fragen sollen vom 1. Juni 1918 ab den Gesandtschaften in Berlin, München und Wien außer dem ihr bisher schon zugewiesenen Legationssekretär Hilfsarbeiter zugeteilt werden.“

Darauf ist eine Einstellung im Ergänzungsdekret von 14 000 M. erfolgt. Ebenso sind Einstellungen erfolgt für die nötigen Kanzleibeamten.

Ganz wesentlich aber ist die Einstellung im Dekret Nr. 37 unter 3a, eine Einstellung von 50 000 M.

„Durch Einstellung einer Verfügungssumme soll die Möglichkeit geboten werden, hervorragende Persönlichkeiten aus der Industrie und Handelswelt zur Bearbeitung wirtschaftlicher Fragen bei den Gesandtschaften zu gewinnen, wobei in erster Linie die Gesandtschaften in Berlin und Wien in Frage kommen würden.“

Außerdem ist von Wichtigkeit die Einstellung im Ergänzungsdekret unter 6a. Dort heißt es:

„Verfügungssumme zur Errichtung einer sächsischen Vertretung in Sofia.“

Darüber heißt es:

„Die Pflege und Förderung der für Sachsen überaus wichtigen wirtschaftlichen Beziehungen zu Bulgarien und den übrigen Balkanstaaten lassen es erwünscht erscheinen, in Sofia in Angliederung an die Gesandtschaft in Wien eine Vertretung zu errichten. Da sich deren Ausgestaltung zurzeit noch nicht übersehen läßt, konnte zunächst nur eine Verfügungssumme eingestellt werden.“

Nun, meine Herren, als die kommissarische Beratung in der Deputation stattfand, stand das Ergänzungsdekret zwar in Aussicht, war aber noch nicht erschienen. Es wurde aber von Seiten des Herrn Regierungsvertreters hingewiesen auf das, was hier tatsächlich im Dekret Nr. 37 unter Kap. 103 eingestellt worden ist. Die Majorität der Deputation — die Fraktionen der Minorität habe ich schon erwähnt, sie bestanden aus den sozialdemokratischen und fortschrittlichen Mitgliedern — verhielt sich schon damals zustimmend dazu, daß die Einstellungen in dem Dekret Nr. 37 erfolgen würden. Ich habe die Aufgabe, Ihnen namens der Majorität der Deputation zu empfehlen, dem Antrage Nr. 272, wie er Ihnen vorliegt, Ihre Zustimmung zu erteilen, beziehentlich die betreffenden Genehmigungen und Bewilligungen aus-